

54.15.08

Interpellation

Gemäss Art. 58 Kantonsratsgesetz

Die Einbürgerung wird zur Farce

Die Neue Obwaldner Zeitung (NOZ) berichtete am Montag, 24. August 2015 über den Beschwerdeentscheid des Regierungsrates Obwalden gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung Sarnen. Die Versammlung vom 4. November 2014 hatte entschieden, den schwerbehinderten Herrn Al Aboudi Ahmed, welcher sich nur über Mimik und Gestik verständigen kann, nicht einzubürgern. Die Öffentlichkeit wurde aber weder vom Regierungsrat, noch vom Gemeinderat Sarnen offiziell informiert. Der Entscheid des Regierungsrates mit seinen Begründungen liegt leider nicht öffentlich vor, obwohl er damit den demokratischen Entscheid der Gemeindeversammlung Sarnen 2014 ausser Kraft setzt.

Andererseits wird einmal mehr via Medien eine einseitige Meinung, erneut mit nicht korrekten Zitaten versehen, in der Öffentlichkeit verbreitet. Der Journalist Christoph Riebli der NOZ bestätigt in seinem Bericht, dass er den Entscheid des Regierungsrates zur Verfügung hat.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Warum verfügt die NOZ über den Entscheid des Regierungsrats und wer hat dieses Dokument den Medien zugänglich gemacht?
- 2. Warum hat die Öffentlichkeit (Gemeindeversammlung Sarnen) kein Anrecht darauf, diesen Beschluss des Regierungsrats mit seinen detaillierten Begründungen umgehend zu kennen, welcher einen demokratischen Entscheid der Gemeindeversammlung aufhebt?
- 3. Wie ist dieses ganze Einbürgerungsgesuch zwischen Gesuchsteller, Berufsbeistand, Gemeinde Sarnen, Amtsstellen und Regierungsrat im Detail abgelaufen und was waren die Begründungen und Grundlagen, dass der Gemeinderat Sarnen dieses Gesuch mit Beschluss vom 9. September 2013 sistiert hat?
- 4. Wurde der Gemeinderat Sarnen faktisch gezwungen, das Einbürgerungsgesuch von Herr Al Aboudi Ahmed zu befürworten und der Gemeindeversammlung zur Annahme zu empfehlen? Falls JA, warum müssen oder dürfen dies die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger weder im Vorfeld noch im offiziellen Beschlussesantrag nicht wissen?
- 5. Wie gross war der bisherige Arbeitsaufwand beim Kanton bzw. den involvierten Amtsstellen für die Bearbeitung aller Beurteilungen und aller Beschwerdebehandlungen für dieses Einbürgerungsgesuch im Detail?
- 6. Welchen Einfluss hat Art. 8 Abs. 1 EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) und der EGMR (Gerichtshof f. Henschenrechte) auf eine Einbürgerung und die Familie des Gesuchstellers?
- 7. Herr Al Aboudi Ahmed soll gemäss Regierungsrat das Bürgerrecht erhalten. Er verfügt jedoch schon über ein auch von der SVP Sarnen unbestrittenes Aufenthaltsrecht. Er muss die Schweiz also aus gesundheitlichen Gründen sowieso nie mehr verlassen. Was ändert sich also konkret für Herrn Al Aboudi, wenn er eingebürgert wird?

Fraktion SVP Obwalden



- 8. Was bedeutet und beinhaltet das Bürgerrecht detailliert und wie kann Herr Al Aboudi Ahmed oder sein Berufsbeistand die Rechte und Pflichten dieses Bürgerrechts wahrnehmen?
- 9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Sprache als wichtigsten Schritt zur Integration?
- 10. Welche Integrationskriterien hat der Gesuchsteller alle erfüllt, um das Bürgerrecht zu erlangen?
- 11. Bezieht der Gesuchsteller oder seine Eltern Sozialhilfe?
- 12. Ist es die Absicht des Regierungsrats, dass mit seinem Entscheid in Zukunft behinderte Ausländer von den Sprachtests und der Prüfung der staatsbürgerlichen Grundkenntnisse befreit werden und damit automatisch das Bürgerrecht erhalten?
- 13. Ist der Regierungsrat bereit, die Ausführungsbestimmungen zur Bürgerrechtsverordnung anzupassen, dass ein Gesuchsteller nicht mehr von den Sprachtests und der Prüfung der staatsbürgerlichen Grundkenntnisse befreit werden kann?
- 14. Wie beurteilt der Regierungsrat die mangelnde Transparenz von Informationen zu den Einbürgerungsgesuchen insbesondere im betreffenden Fall, welcher den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Gemeindeversammlung offiziell vorgelegt wurden? (Beschlussantrag zu Geschäft 1 zur Versammlung vom 4.11.2014)
- 15. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Einbürgerungspraxis und der Umgang mit dem Bürgerrecht? Hat die Einbürgerung noch mit Bürgerrechten und Integration zu tun oder ist die Einbürgerung definitiv zum Verwaltungsakt mit juristischer Unterstützung verkommen?
- 16. Mit dem Entscheid des Regierungsrates werden Einbürgerungsgeschäfte an den Gemeindeversammlungen nun definitiv zur Farce und er schwächt damit die Institution Gemeindeversammlung zusätzlich. Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung?
- 17. Die neue Bürgerrechtsverordnung, mit welcher der Bezug von Sozialhilfe neu ein Einbürgerungshindernis darstellt, für strafffällige Ausländer eine Verschärfung eingeführt werden soll und die Antragsteller das erforderliche Sprachniveau nachweisen müssen, hat der Bundesrat im August 2015 in die Vernehmlassung gegeben. Welche Haltung hat der Regierungsrat zur neuen Bürgerrechtsverordnung?
- 18. Ist der Regierungsrat bereit, die Gesetzgebung in Obwalden umgehend nach Verabschiedung der revidierten Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz durch den Bundesrat anzugehen?
- 19. Wann und in welchem Umfang dürfen wir in Obwalden mit der aktuellen Asylsituation mit den nächsten "automatischen" Einbürgerungen rechnen?

Sarnen, 3. September 2015 Kantonsrat Christoph von Rotz

Mitunterzeichner:

www.svp-ow.ch

SVP Obwalden Postfach 1512 6061 Sarnen